

## **Aufforderung der Gemeindewahlbehörde an die Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen für die Besetzung der Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019**

Am 26.05.2019 finden die Europawahl und die Kommunalwahl statt.

In den Gemeinden wird für jeden Wahlbezirk für den Wahltag ein Wahlvorstand gebildet. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher als der oder dem Vorsitzenden, ihrer oder seiner Stellvertretung und drei bis sieben weiteren Mitgliedern.

**Die Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände in den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Gützkow, Karlsburg, Klein Bünzow, Lühhannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow zu benennen.**

Für den Wahlvorstand dürfen Wahlberechtigte nicht benannt werden, die Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge sowie bereits Mitglied eines Wahlorgans sind.

Die Mitglieder der Wahlvorstände üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Zur Übernahme dieses Ehrenamtes ist jeder Wahlberechtigte verpflichtet. Das Ehrenamt darf nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden.

Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit sind alle Wahlberechtigten verpflichtet. Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

**Die Vorschläge für die Besetzung der Wahlvorstände sind bis zum 01.03.2019 bei der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow einzureichen.**

*B. Witschel*

B. Witschel  
Wahlleiterin

Züssow, den 28.01.2019

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 28.01.2019.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 13.02.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 02/2019.